



## **Vorzeitiges Verlassen des Schulgeländes** (gilt auch für den Besuch der Ganztagschule)

Sehr geehrte Eltern,

gemäß Rundschreiben des Kultusministeriums vom 03.07.1974 können Schüler mit Einverständnis bei **v o r z e i t i g** beendetem Unterricht das Schulgelände verlassen.

Der vorzeitig beendete Unterricht kann notwendig werden bei:

1. Erkrankung einer Lehrkraft
2. besonderer unvorhersehbarer Stundenplanänderung
3. besonderer klimatischer Gegebenheiten
4. Wandertag, Bundesjugendspiele, sonst. schulische Veranstaltungen

Ich weise darauf hin, dass die gesetzliche Unfallversicherung grundsätzlich nur für den **d i r e k t e n** Heimweg gewährleistet ist. Sollte es durch Sie oder Verwandte keine Möglichkeit geben, Ihr Kind bei vorzeitig beendetem Unterricht beaufsichtigen zu lassen, kann es bis zum stundenplanmäßigen Ende der Unterrichtszeit in der Schule (nach vorheriger Abstimmung mit der Schulleitung) betreut werden.

Sofern Sie nicht widersprechen, stimmen Sie mit Ihrer Unterschrift zu.

.....  
Vorname, Name des Kindes

.....  
Datum

.....  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten